



Vorbericht

Vorlage Nr. 21-002-2017

Ziffer 2 der Tagesordnung
UT-01-2017

Dezernat 2
Straßenamt
Tanja Weber

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 07.03.2017

**Ortsumfahrungen im Zuge der B 312; planerischer Zwischenstand vor Einleitung
Raumordnungsverfahren**

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Zwischenstand über die Planungen der B 312 Ortsumfahrungen Ringschnait, Ochsenhausen, Erlenmoos und Edenbachen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Kreistagssitzung vom 24.04.2013 wurde zuletzt ausführlich vom aktuellen Sachstand zu den B 312 Ortsumfahrungen berichtet. Dabei wurde u.a. auch die Vorgehensweise bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans erläutert.

Beim Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde die Maßnahme in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft. Nachdem u.a. der Kreistag am 21.04.2016 im Rahmen der beschlossenen Entschließung die vorgenommene Bewertung kritisiert und eine Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf gefordert hat, wurde das Vorhaben im überarbeiteten Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030, welcher am 03.08.2016 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen. Auf dieser Grundlage hat der Deutsche Bundestag am 02.12.2016 den Bundesverkehrswegeplan 2030 und die dazugehörigen Ausbaukonzepte gebilligt.

Unabhängig vom Ergebnis der Bundesverkehrswegeplanfortschreibung wurden durch das Straßenamt die Unterlagen für das anstehende Raumordnungsverfahren weiter vorbereitet.

2. Aktueller Sachstand

Am 22.07.2015 fand ein von der zuständigen Raumordnungsbehörde im Regierungspräsidium Tübingen durchgeführter Scopingtermin zur Festsetzung des Untersuchungsrahmens statt.

Im Hinblick auf die Ergebnisse aus dem Scopingtermin wurde die bereits vorhandene Raumanalyse zur Umweltverträglichkeitsstudie aus dem Jahr 2014 plausibilisiert bzw. überwiegend überarbeitet, da sich in kurzer Zeit zahlreiche Grundlagen verändert haben (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne...) bzw. neue zu berücksichtigende Daten (Hochwassergefahrenkarte, Biotopverbundplanung des Regionalverbandes Donau-Iller, differenzierte Daten zu Bodeneigenschaften...) einzuarbeiten waren. Die Raumanalyse stellt die Grundlage für die Bewertung und den Vergleich der überarbeiteten Trassierungsvarianten dar.

Derzeit wird der Variantenvergleich fortgeschrieben. Die Verwaltung ist bestrebt, diese Arbeiten schnellstmöglich abzuschließen und der Raumordnungsbehörde die notwendigen Unterlagen zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens zu übergeben.

3. Einbindung von Bürgerinitiativen in den Planungsprozess

Im Verlauf des Planungsprozesses der Voruntersuchung hat sich in 2014 die Goppertshofer Bürgerinitiative (GoBi) (früher Interessensgemeinschaft Goppertshofen) gegründet, die eine nördliche Umfahrung von Goppertshofen verfolgt und eine Umfahrung zwischen Ochsenhausen und Goppertshofen ablehnt.

Seitens der Bürgerinitiative wurden verschiedene Vorschläge für eine Linienführung einer nördlichen Umfahrung von Goppertshofen gemacht. Hierzu fanden seit April 2015 sieben Gesprächstermine zwischen der Initiative, Vertretern der Verwaltung des Landratsamtes und der Stadt Ochsenhausen sowie den Fachplanern statt. Ziel der Abstimmungsgespräche war die Optimierung der nördlichen Umfahrung von Goppertshofen in Lage und Höhe, um eine möglichst flächensparende und von den Massenbewegungen her optimierte Variante erreichen zu können.

Ausgehend von der Trassierung der Nordumfahrung von Goppertshofen in Form der Linie G, wurde in mehreren iterativen Schritten über die Linie H, H2, H3, H4 zuletzt bei einem Treffen am 08.02.2017 die Trassierung der Linie H5 konzipiert, die in Abstimmung mit der GoBi beim Variantenvergleich im Rahmen des Raumordnungsverfahren zu Grunde gelegt werden soll.

Darüber hinaus hat sich eine weitere Bürgerinitiative aus Vertretern der Teilorte Eichen und Goppertshofen unter dem Namen EiGo gegründet, die einer nördlichen Umfahrung von Goppertshofen sehr kritisch gegenübersteht. Der Verwaltung ist es ein großes Anliegen, den Planungsprozess transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Vor diesem Hintergrund wurden auch bei zwei Treffen mit der EiGo die Argumente und Fachinhalte zu den Planungen ausgetauscht.

Im Rahmen der Sitzung werden die aktuellen Trassierungsvarianten für das Raumordnungsverfahren vom Straßenamt vorgestellt.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung vor und während des Verfahrens

Zur Förderung einer transparenten Öffentlichkeitsbeteiligung hat das Land Ende 2013 eine Verwaltungsvorschrift zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren „VwV Öffentlichkeitsbeteiligung“ eingeführt. Die Vorgaben dieser Verwaltungsvorschrift sind auch beim Planungsprozess zu den B 312 Ortsumfahrungen zu Grunde zu legen. Das Vorhaben ist das erste im Regierungspräsidium Tübingen, bei dem die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift bei einem förmlichen Verfahren angewendet werden.

Ein neues Element für die Förderung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Durchführung eines Beteiligungsscopings. Das Beteiligungsscoping ist der Meinungsaustausch zu den Fragen, ob eine zusätzliche Bürgerbeteiligung neben den gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsformen zweckmäßig ist und welche Methoden vor und während des Raumordnungsverfahrens gegebenenfalls eingesetzt werden können. Zum Termin für das Beteiligungsscoping ist ein Kreis von Vertretern der Raumschaft, der vom geplanten Vorhaben betroffenen Belange sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern einzuladen, um gemeinsam die geeigneten Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu entwickeln. Dazu fand am 16.06.2015 im Landratsamt ein Treffen mit insgesamt 16 Personen statt. Im Rahmen des Beteiligungsscopings wurde vereinbart, dass über die gesetzlich vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung hinaus, folgende Beteiligungsformen ergänzt werden:

- Informationsveranstaltung vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens
Neben der Vorstellung der Trassierungsvarianten und deren Auswirkungen soll das Ziel und die Beteiligungsmöglichkeiten beim Raumordnungsverfahren erläutert werden.
- Ergänzende themenbezogene Informations-/Diskussionsforen
Unabhängig vom Raumordnungsverfahren sollen für folgende Themenschwerpunkte Informations-/Diskussionsforen geschaffen werden
 - Verkehr/Trassenauswahl
 - Landwirtschaft
 - Industrie/Gewerbe/Wirtschaft

Die Informationsveranstaltung zum Themenbereich Industrie/Gewerbe/Wirtschaft fand auf Einladung der IHK Ulm am 02.12.2015 statt. Die Veranstaltungen zum Thema Verkehr/Trassenauswahl sowie Landwirtschaft sollen im Laufe des ersten Quartals 2017 stattfinden.

- Internetseite zum Planungsprozess B 312
Neben der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden, werden die Antragsunterlagen im Internet eingestellt. Das Landratsamt baut derzeit ein Informationsportal zum Planungsprozess B 312 auf. Geplant ist, dass über die Antragsunterlagen hinaus weitere wichtige Unterlagen und Details, Termine usw. eingestellt werden.

5. Weiterer Planungs- und Verfahrensprozess

Nach Vorlage der abgestimmten Unterlagen für das Raumordnungsverfahren erfolgt die Einleitung des Verfahrens durch das Regierungspräsidium Tübingen. Nach einer einmonatigen Auslegung der Unterlagen und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt der Abwägungsprozess durch die Raumordnungsbehörde, der in der Regel mit einem Erörterungstermin endet. Insgesamt ist mit einem Abschluss von sechs Monaten nach Einleitung des Verfahrens zu rechnen.

Anschließend erfolgt auf der Grundlage des Abwägungsprozesses aus dem Raumordnungsverfahren das sogenannte „Linienbestimmungsverfahren“ nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes. Das Verfahren wird durch das Landesverkehrsministerium beim Bundesverkehrsministerium beantragt und dauert in der Regel zirka ein Jahr. Bei dem Verfahren geht es um die Festlegung einer groben Trassenführung der künftigen Bundesfernstraße. Die Entscheidung ist behördenverbindlich bzw. verbindlich für die weitere Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

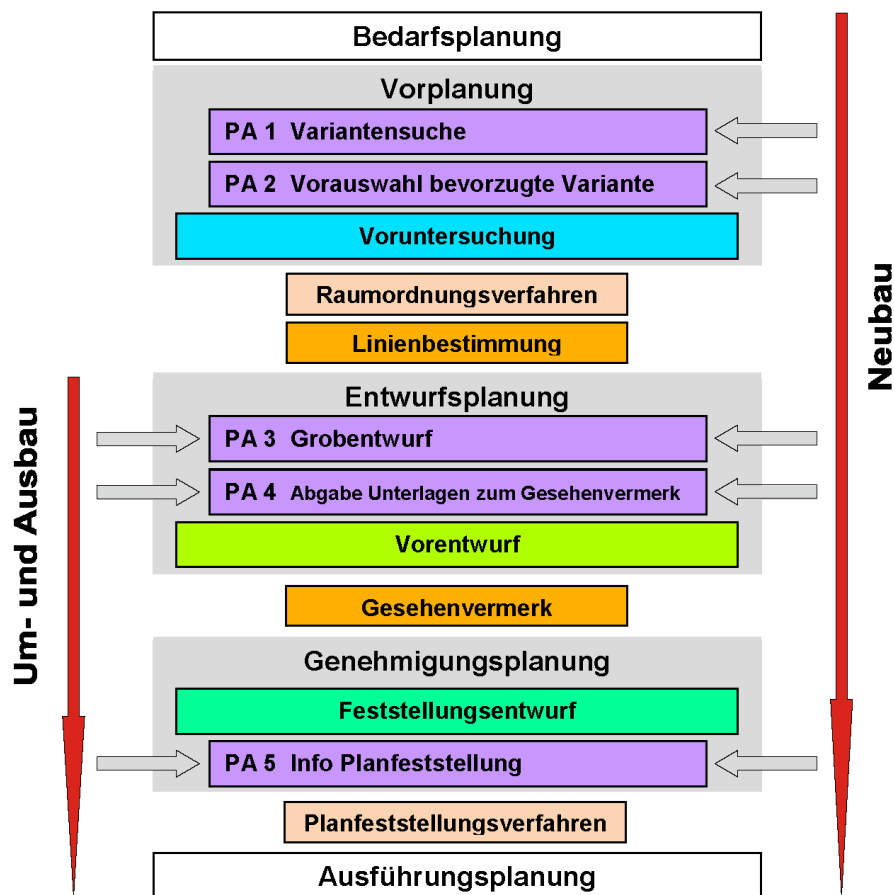


Bild I-2: Planungsprozess: Planungsstufen mit ihren Ergebnissen, durchzuführende Verfahren und Projektabschimmungen (PA)

Quelle: Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE)

6. Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Erlenmoos

Im September 2009 wurde die Vereinbarung über die Kostenteilung der Planungsleistungen im Zusammenhang mit den B 312 Planungen zwischen dem Landkreis, den Städten Biberach und Ochsenhausen sowie der IHK Ulm abgeschlossen. Die Gemeinde Erlenmoos hat sich zum damaligen Zeitpunkt gegen eine finanzielle Beteiligung entschieden, da befürchtet wurde, dass die Linienfindung zu einem Ergebnis führt, welches der Gemeinde mehr Nachteile als Vorteile bringt. In der Sitzung des Gemeinderats vom 20.09.2016 wurde nun einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde Erlenmoos aktiv und finanziell am Planungsprozess zu den Ortsumfahrungen im Zuge der B 312 einbringen möchte.

Vor diesem Hintergrund wurde die Finanzierungsvereinbarung aus 2009 fortgeschrieben. Damit ergibt sich die nachfolgende veränderte Kostenteilung mit einer Veränderung der Beteiligung des Landkreises und der Städte. Der Landkreis und die Städte hatten bislang den fehlenden Finanzierungsanteil der Gemeinde Erlenmoos aufgefangen.

Landkreis Biberach:	1.000.000 EUR	50 %
Stadt Biberach:	100.000 EUR	5 %
Stadt Ochsenhausen:	300.000 EUR	15 %
Gemeinde Erlenmoos:	100 000 EUR	5 %
IHK Ulm:	500.000 EUR	25 %